

Realschule Georg-Eckert-Straße



Georg-Eckert-Straße 1 38100 Braunschweig

Konzept-Absentismus¹

Jeder Schüler ist in jedem Unterricht wichtig – Für jeden Schüler ist jeder Unterricht wichtig!

Schulgesetzliche Regelungen

Nach § 58 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind Schüler und Schülerinnen² verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.

Die Erziehungsberechtigten haben nach § 71 des NschG dafür zu sorgen, dass Schüler am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnehmen.

Nach § 176 NschG handeln Schüler und Erziehungsberechtigte ordnungswidrig, wenn sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen. Dies kann auch mit einer Geldbuße geahndet werden.

Vorüberlegungen

Der in § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes beschriebene Bildungsauftrag soll den Kindern und Jugendlichen die grundlegenden Kompetenzen sowie daraus abgeleitet erforderliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, um entsprechende Bildungs-, Berufs- und Lebensperspektiven zu entwickeln. Gleichzeitig ist damit verbunden, eine soziale Ausgrenzung von heranwachsenden zu vermeiden und ihre Verantwortung für sich und die Gesellschaft zu entwickeln. Ein regelmäßiger Schulbesuch ist die Voraussetzung für die Wahrnehmung individueller Bildungschancen und die demokratische Teilhabe an unserer Gesellschaft.

Immer mehr Kinder und Jugendliche wachsen in einem Klima von Desorientierung und ständiger Veränderung auf. Ehemals verbindliche Regeln und Normen sowie Übereinkünfte werden schnell brüchig. Die Familie bietet zunehmend weniger Hilfen zur Alltagsstrukturierung, sie befindet sich selbst in einem erheblichen Wandel. Die Schule sollte in diesen Momenten für Kinder und Jugendliche einen Ort der Verlässlichkeit, des Vertrauens und der sozialen Stabilität bieten. Dabei hat sie sich vor

¹ Die Stadt Braunschweig und somit alle Schulen beteiligen sich seit 2003 am „Braunschweiger Projekt gegen Schulschwänzen“. Nachfolgende Maßnahmen/Erläuterungen beziehen sich auf dieses Projekt.

² Im Folgenden nur noch als „Schüler“ bezeichnet.

allem auch den Schülern anzunehmen, die aus unterschiedlichen Gründen Schule ablehnen, schwänzen oder komplett verweigern.

Schulverweigerung muss vom Schulschwänzen abgegrenzt werden:

Was ist Schulverweigerung?

Schulverweigerung ist häufig ein Symptom psychischer Erkrankung, einer emotionalen, internalisierenden Störung. Erkennbar sind sensitive Persönlichkeitsbezüge. Es kann zu körperlichen Krankheitssymptomen kommen, die vermutlich psychischen Ursprungs sind. Eltern wissen in der Regel, dass das Kind nicht zur Schule geht. Häufig verbunden ist die Schulverweigerung mit einer generellen Schulangst.

Was ist Schulschwänzen?

Schulschwänzen ist als Symptom einer sozialen Fehlanpassung auf das System Schule zu beschreiben. Aus Sicht des Schülers ist die Institution Schule ein Ort, zu dem zu kommen sich nicht lohnt.

Schulabsentismus muss aus mehreren Gründen **sehr** ernst genommen werden:

- Schulabsentismus ist ein Risikofaktor für schwere Delinquenz
- Die betroffenen Schüler erreichen häufig keinen oder nur einen weniger qualifizierten Schulabschluss und sind daher häufig lebenslang benachteiligt
- Ein gehäuftes Auftreten von Schulabsentismus in Klassen oder Schulen verschlechtert das Klassen- bzw. Schulklima und damit die Lehr- und Lernbedingungen der Schule.

Unser erklärtes Ziel ist es, Schüler, die der Schule fern bleiben, nicht zu stigmatisieren, sondern zu helfen, sodass die Wiederaufnahme eines regelmäßigen Schulbesuches so einfach wie möglich wird.

Der Maßnahmenkatalog ist vorrangig nicht als Sanktionsmechanismus zu verstehen und anzuwenden, vielmehr als unterstützendes Verfahren zu einem pädagogischem Umgang mit diesem Problem.

Die nachfolgende Auflistung soll den Lehrkräften Sicherheit im Umgang mit dem zunehmenden Problem der Schulverweigerung/des Schulschwänzens geben. Nach einer Phase der Handhabung soll dieses Konzept auf seine Wirksamkeit hin evaluiert werden.

Grundsätze im Umgang mit Schulabsentismus:

- Jeder „Fall“ ist gesondert zu betrachten und der hinter dem „Fall“ stehende Schüler ist zu sehen!
- Klare Regeln verabreden, diese transparent machen und deren Einhaltung konsequent beachten!
- Jede Lehrkraft hält sich an den Maßnahmenkatalog. Ein Rückmeldesystem ist selbstverständlich!
- Frühe Signale beachten: Unmut, Arbeitsverweigerung, Ausgrenzung durch Klassenkameraden...!
- Zuwendung zu Schülern: Anerkennung und Hinhören ist die beste Prävention!
- Frühzeitige Kooperation mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie!
- Je jünger die Schüler sind, desto früher sollte der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie hinzugezogen werden, um drohender Schulverweigerung entgegen wirken zu können!
- Die Erziehungsberechtigten sind über jeden Schritt der Schule zu informieren!
- Die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten ist unerlässlich!
- Die Erziehungsberechtigten müssen mit der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie einverstanden sein!³
- Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist nicht als Druckmittel zu verwenden; der vorrangige Auftrag der Beratung und Vermittlung geeigneter Hilfen ist hervorzuheben!

Verfahren bei Fehlen im Unterricht:

Nimmt ein Schüler an einem Tag, an mehreren Tagen oder auch in einzelnen Stunden nicht am planmäßigen Unterricht teil, so gilt folgender **Maßnahmenkatalog:**

- Morgens erfolgt ein Anruf der Erziehungsberechtigten in der Schule. Die Nachricht von der Krankmeldung wird schriftlich an den Klassenlehrer weitergegeben.
- Die Anwesenheit der Schüler wird zu Unterrichtsbeginn kontrolliert und im Klassenbuch dokumentiert.
- Die schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten soll spätestens am dritten Tag nach der Wiederteilnahme am Unterricht in der Schule vorliegen.

³ Ausnahme: Kindswohlgefährdung

- Wenn die Entschuldigung bis dahin nicht abgegeben wird, zählen diese Fehltage als **unentschuldigt**.
- Unentschuldigtem Unterrichtsversäumnissen wird telefonisch/schriftlich **sofort** nachgegangen. Eine Stellungnahme der Erziehungsberechtigten wird erwartet (*siehe 1. Mahnschreiben wegen Fehlzeiten*). Die Klärung des Grundes steht hierbei im Mittelpunkt!
- Beim **dritten** unentschuldigtem Fehlen (dazu gehören auch Einzelstunden) wird eine Analyse des Fehlens vorgenommen. Ziele...
 - Gründe für die Abwesenheit ermitteln
 - Haltung zum Schulschwänzen erfragen
 - Einstellung zu Schule und Unterricht herausfinden
 - Eventuell Problemen zwischen Mitschülern/Lehrern nachgehen

- Eine Erstanzeige beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie erfolgt nach dem **fünften** unentschuldigtem Fehltag. Sechs Einzelstunden entsprechen einem ganzen Schultag.

Der zuständige Mitarbeiter wird über den Ist-Zustand informiert. Je nach Situation wird der schulpsychologische Dienst hinzugezogen. Die Erziehungsberechtigten erhalten ein Mahnschreiben wegen Schulschwänzens/ Schulverweigerung (*siehe 2. Mahnschreiben*). Es erfolgt ein Gespräch zwischen allen Beteiligten: Lehrer, Schüler, Erziehungsberechtigte, eventuell ein Mitarbeiter des Fachbereichs.

Grundsatz bei der Zusammenarbeit:

Schule und Fachbereich sprechen immer das weitere Vorgehen und die Zusammenarbeit ab und bleiben in gemeinsamer Verantwortung. Daher sind regelmäßige Kontakte zu vereinbaren.

- Versäumt der Schüler **weiterhin** den Unterricht **unentschuldigt**, wird eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeldverfahren) nach § 176 NSchG angezeigt und der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie informiert (*siehe Vorlage Ordnungswidrigkeitenanzeige, Vorlage 3. Mahnschreiben und Faxmitteilung an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*). Die Eltern werden vorab informiert. Bei der *Ordnungswidrigkeitenanzeige* ist zu beachten, ob der Schüler unter/über 14 Jahre ist (*siehe Besondere Hinweise zum Bußgeldverfahren nach OWiG*).

- Bei Fortsetzung des unentschuldigten Fehlens wird die Anzeige ggf. wiederholt.
- Am 15. **entschuldigten** Fehltag in einem Schuljahr sucht der Klassenlehrer das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten sowie dem betroffenen Schüler, um die Gründe für die Abwesenheit zu ermitteln. Die Lehrkraft dokumentiert dies in einem Gesprächsprotokoll, das von den Beteiligten unterschrieben wird (*siehe Musterschreiben: Entschuldigung durch die Eltern*)
- Ab dem 16. **entschuldigten** Fehltag durch Erkrankung in einem Schuljahr muss der Schule ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden. Ausnahmen regelt im Einzelfall die Schulleitung.

Versäumen von Einzelstunden:

- Ein **erkrankter** Schüler, der die Schule verlassen will, muss sich beim Klassenlehrer oder beim folgenden Fachlehrer abmelden (siehe Vorlage *schriftliche Abmeldebescheinigung*). Diese Bescheinigung muss von den Eltern gegengezeichnet und dem Klassenlehrer bei Rückkehr vorgelegt werden.
- **Unentschuldigte** Fehlstunden sowie Fehltage werden auf dem Zeugnis vermerkt. Die Inhalte der versäumten Stunden werden **nachgearbeitet** , **kontrolliert** und **dokumentiert**.
- **Unentschuldigtes** Fehlen kann nach Erlassvorlage als Leistungsverweigerung registriert werden, d.h. die Leistung ist **ungenügend** (siehe Erlass vom 16.12.2004 SVBl. 2/2005, S. 75))
- Fehlen Schüler bei **angekündigten Arbeiten**, so muss dem Lehrer ein **Attest** vorgelegt werden. Die Arbeit ist dann **nachzuschreiben**. Wird das Attest **nicht** vorgelegt, ist die Leistung mit **ungenügend** zu benoten.

Einschaltung eines unabhängigen Vermittlers

In Fällen, in denen die Kommunikation zwischen Schule und Schüler/Elternhaus so nachhaltig gestört ist, dass eine Auseinandersetzung über das Schulschwänzen nicht geführt werden kann, ist es ratsam, einen unabhängigen Vermittler einzuschalten. Dabei sollte es sich um eine Person handeln, die das Vertrauen des Schülers bzw. der Eltern besitzt und in der Lage ist, die Kommunikation zwischen allen Beteiligten wieder aufzunehmen. Als Vermittler kämen Hausärzte, Geistliche, Mitarbeiter von

Beratungsstellen, aber auch Trainer von Sportvereinen, ehemalige Schüler etc. in Frage.

Übergang in weiterführende Schulen (Gymnasien, Berufsbildende Schulen):

Schulabgänger müssen einen Erhebungsbogen (*siehe Erhebungsbogen für Schulabgänger/innen*) ausfüllen und der abgebenden Schule zukommen lassen

Folgendes Verfahren ist dabei zu berücksichtigen⁴:

Wer?	Macht was?	Bis wann?	Für wen?
Abgebende Schulen: <ul style="list-style-type: none"> • Sonderschulen • Hauptschulen • Realschulen • Integrierte Gesamtschulen • Gymnasien 	Erstellung von Listen aller <ul style="list-style-type: none"> • Klassen 10 • aller Entlassschüler der Klassen 7 – 9 Listen enthalten: Schule kann eigene Listen verwenden <ul style="list-style-type: none"> • Abgebende Schule • Klasse • Einschulungsjahr • Vor- und Zuname • Geburtsdatum • Anschrift 	28. Febr.	Listen gehen an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig, Amt 51.4, Frau Pankau-Tschappe
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig	Leitet Kopie der Listen weiter	30. April	Listen gehen zur Kenntnis an BIBer
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig	Umsetzen der Daten aus den Listen in Erhebungsbögen	30. April	Erhebungsbögen werden den abgebenden Schulen zur Verfügung gestellt
Abgebende Schulen <u>hier:</u> jeweils der Klassenlehrer	<ul style="list-style-type: none"> • Austeilen der Bögen in den Klassen und Ergänzen der Daten durch die Schüler • Überprüfen auf Vollständigkeit • Bitte auch den Teil „weitere Angaben“ ausfüllen Bögen von Schülern, deren Daten nicht zu erfassen sind – z. B. wegen Schulverweigerung – werden mit bekannten Daten, dem vom Klassenlehrer vermuteten Berufswunsch und mit einem kurzen Kommentar des Klassenlehrers versehen, zurückgesandt.	Entlass-termin	Erfassungsbögen gehen an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig
Berufsbildende Schulen	Erstellen Listen aller neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler	30. Sept.	Listen gehen an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig	<ul style="list-style-type: none"> • Abgleich der Daten • Ermitteln der Schülerinnen und Schüler, die in keiner berufsbildenden Schule aufgenommen wurden 		

Ich bitte alle Schulen und vor allem die beteiligten Lehrkräfte um ihre Mithilfe und hoffe, dass es damit gelingt, den Übergang aus den allgemeinbildenden Schulen in die berufsbildenden Schulen bzw. in eine Ausbildung besser als bisher zu begleiten.

gez. Willems
Abteilungsleiter

Formular „Erhebungsbogen für Schulabgänger/innen“

Stand: Juni 2010

⁴ Die Tabelle entstammt dem Reader „Schulverweigerung und Schulschwänzen“ von der Arbeitsgruppe „Schulverweigerung und Schulschwänzen“ – ein Braunschweiger Netzwerk, 5. überarbeitete Auflage, Juli 2008, S. 25.